

## NIEDERSCHRIFT

über die am **29. September 2020**, um 19.00 Uhr, im Seniorentageszentrum Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

### Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder Maximilian Köllner MA, Anna Sipötz, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Desiree Thalhammer, Julia Tschida (Ersatzmitglied SPÖ), Johann Gangl, Sebastian Steiner, Helene Wegleitner, Heidemarie Galumbo, Maria Egermann (Ersatzmitglied ÖVP), DI Konrad Tschida, Karin Wenschitz (Ersatzmitglied FPÖ) und als Schriftführer OAR Josef Haider.

### Abwesend:

GR Christian Weidinger (SPÖ), GR Hannes Heiss, GR Daniela Graf (beide ÖVP) und GR Franz Haider (FPÖ) – alle entschuldigt.

### **Gegenstände:**

- 1) Vereinsförderungen 2020
- 2) Kindergarten Zubau, Vergabe von Arbeiten, Beschluss
- 3) Illmitz, Eröffnungsbilanz per 1.1.2020, Beschluss
- 4) Vergabe von Bauplätzen, Festlegung neuer Richtlinien
- 5) Helga Klein, Illmitz, Bauplatz Gst. Nr. 2939/7, Wiederkaufsrecht durch die Gemeinde
- 6) Erwin und Sylvia Klauser, Illmitz, Viehweide 7/1/5, Ankauf des Bauplatzes 2939/7
- 7) Heizkostenzuschuss 2020/21
- 8) Bericht des Prüfungsausschusses

**Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:**

- 9) Miete Schanigärten, Verringerung des Mietzinses
- 10) Galumbo OG, Kanalbenützungsg Gebühr, Kostenreduzierung
- 11) Aufnahme eines(r) Gemeindebediensteten (Verwaltung), Anstellung
- 12) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder DI Tschida Konrad (FPÖ) und Desiree Thalhammer (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 15. Juli 2020 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldung betreffend dieser Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Juli 2020 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

#### 1) **Vereinsförderungen 2020**

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass der Illmitzer Verein für Vogel- und Landschaftsschutz wieder um eine Subvention für das Jahr 2020 angesucht hat. Das vorliegende Ansuchen wurde den Fraktionen übermittelt und auch vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Diese Vereinsförderung wurde auch im Voranschlag 2020 festgelegt und präliminiert (€ 400,-).

Betreffend dem Ansuchen wird vom Bürgermeister Wegleitner der Antrag für diese Förderungen von € 400,- eingebracht. Nach weiterer Beratung schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag an, die üblichen Förderungen zu gewähren.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dem Illmitzer Verein für Vogel- und Landschaftsschutz eine Subvention in der Höhe von € 400,- gewähren.

Bürgermeister Wegleitner informiert den Gemeinderat, dass die „Illmitzer Gespräche“ für das Jahr 2020 aufgrund von COVID-19 leider nicht in der geplanten Form abgehalten werden können. Der Veranstalter, Mag. Thomas Malloth, hat dies der Gemeinde am 18.9.2020 mitgeteilt. Im heurigen Jahr hat man diesbezüglich auch einen Verein bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See angemeldet, welcher neu gegründet worden ist. Die Initiatoren hätten einen Gemeindeabend in der Pußta Scheune Illmitz veranstaltet, wo eine Förderung seitens der Gemeinde geflossen wäre. Da die Veranstaltung leider nicht stattfindet, wird es diesbezüglich auch keine Subvention geben. Falls um eine Vereinsförderung angesucht wird, muss man dies ohnehin separat im Gemeinderat behandeln.

Vizebgm. Mag. Lidy sagt, dass kein entsprechendes Ansuchen vorliegt, weshalb man dies auch nicht beschließen muss.

## 2) **Kindergarten Zubau, Vergabe von Arbeiten, Beschluss**

Der Vorsitzende führt an, dass die Arbeiten beim Kindergartenzubau im Plan sind und trotz COVID-19 können diese entsprechend vorgenommen werden. Die anstehenden Gewerke wurden aufgrund der Vergaberichtlinien ordnungsgemäß ausgeschrieben und auch Vergabegespräche hat man in üblicher Form mit den betreffenden Anbietern geführt. Es wurden je Gewerk mehrere Firmen angeschrieben und zur Anbotlegung eingeladen. Die abgegebenen Angebote wurden vom Architektenbüro überprüft und durchgerechnet. Diese Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Nach Durchrechnung und den Vergabegesprächen liegen folgende Angebote für die Vergabe vor:

### Fassadenarbeiten:

Fa. Laguz Bau € 77.262,33 exkl. Mwst.

Fa. Scherz Bau € 77.769,47 exkl. Mwst.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die Fa. Laguz Bau als Best- und Billigstbieter mit dem Auftrag zu betrauen. Die Kosten für die Fassadenarbeiten belaufen sich auf € 77.262,33 exkl. Mwst. 3 % Skonto werden gewährt. Für diesen Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Firma Laguz Bau mit den Arbeiten der Fassade zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 77.262,33 exkl. Mwst. (3 % Skonto werden gewährt).

Für die Holzfußböden beim Zubau des Kindergartens haben aufgrund der Ausschreibung zwei Firmen Angebote abgegeben. Diese wurden vom Architektenbüro Halbritter durchgerechnet und der Best- und Billigstbieter ermittelt. Folgende Angebote liegen dem Gemeinderat zur Entscheidung vor:

Fa. Haring: € 20.210,80 exkl. Mwst.

Fa. Zeissler € 17.532,70 exkl. Mwst.

Telefonische Vergabegespräche durch DI Architekt Halbritter hat es gegeben und aufgrund dieses Telefonrundrufes hat sich ergeben, dass die Fa. Zeissler Best- und Billigstbieter ist.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Fa. Zeissler mit € 17.532,70 exkl. Mwst. und 3 % Skonto als Best- und Billigstbieter für die Errichtung der Holzfußböden zu betrauen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Zeissler als Best- und Billigstbieter betreffend Fußböden beim Kindergartenzubau zu betrauen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 17.532,70 exkl. Mwst. (abzüglich 3 % Skonto).

Weiters steht auch die Vergabe der Glaserarbeiten an, wo drei Angebote abgegeben worden sind. Diese lauten wie folgt:

Fa. Ziniel: € 8.263,80 exkl. Mwst.

Fa. Bernhart: € 6.202,00 exkl. Mwst.

Fa. Hautzinger: € 7.932,85 exkl. Mwst.

Aufgrund der Vergabegespräche geht die Fa. Bernhart mit € 5.891,90 exkl. Mwst. als Best- und Billigstbieter hervor, weshalb Bürgermeister Wegleitner auch den diesbezüglichen Antrag betreffend Vergabe einbringt. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Bernhart als Best- und Billigstbieter betreffend Glaserarbeiten beim Zubau im Kindergarten zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 5.891,90 exkl. Mwst. (abzüglich 3 % Skonto).

#### Innentüren:

Fa. Maglock € 24.380,03 exkl. MwSt.

Fa. Gleichweit € 22.774,52 exkl. MwSt.

Seitens der Fa. Maglock wurde bei den Vergabegesprächen noch ein Nachlass von 8 % gewährt, sodass das jetzige Anbot € 22.429,60 lautet. Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die Fa. Maglock als Best- und Billigstbieter mit dem Auftrag zu betrauen. Die Kosten für die Innentüren belaufen sich auf € 22.429,60 exkl. MwSt. 3 % Skonto werden gewährt. Für diesen Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Firma Maglock mit der Lieferung der Innentüren zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 22.429,60 exkl. MwSt. (3 % Skonto werden gewährt).

Für die Arbeiten bezüglich Bodenbeschichtung wurden 4 Angebote abgegeben, welche wie folgt lauten:

Fa. AIB: € 54.549,27 exkl. MwSt.

Fa. Slensky: € 48.253,70 exkl. MwSt.

Fa. EPOX: € 29.271,80 exkl. MwSt.

Fa. EPPU: € 36.709,10 exkl. MwSt.

Seitens der Architekten wird empfohlen, die Fa. EPOX als Billigstbieter auszuschneiden, da hier keine Referenzen in dieser speziellen Projekt- und Ausführungsart vorliegt. Auch ist die Preisgestaltung dieser Firma in Hinblick auf die vorliegenden Angebote von sehr starken Ausreißern geprägt und neigt zu unangemessenen Preisen. Aufgrund der Durchrechnung wird die Fa. EPPU mit € 36.709,10 exkl. MwSt. als Vergabevorschlag genannt.

Bürgermeister Wegleitner bringt auch den diesbezüglichen Antrag betreffend dieser Vergabe ein. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Firma EPPU mit den Arbeiten der Bodenbeschichtung beim Kindergartenzubau zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 36.709,10 exkl. MwSt.

#### Beleuchtung:

Fa. Molto Luce (Fa. Gartner, Illmitz) € 20.265,80 exkl. MwSt.

Bei der Beleuchtung hat nur die Fa. Molto Luce gemeinsam mit der Fa. Elektro Gartner, Illmitz, ein Anbot abgegeben. Da die Fa. Gartner auch die Elektroinstallationen bei diesem Bau vornimmt, wäre es ein Vorteil, wenn man hier auch die Fa. Molto Luce über die Fa. Gartner beauftragt (Illmitzer Unternehmen).

Vizebgm. Mag. Lidy weist darauf hin, dass beim Vergabeschreiben von Architekt Halbritter sichtlich ein Schreib- bzw. Übernahmefehler passiert ist, da hier auch die Fa. Haring (Holzfußboden) mit ihrem Angebot angeführt worden ist. Diesbezüglich möge man das korrekte Vergabeschreiben einholen. Bei Durchsicht des Angebotes kann man ersehen, dass die Auftragssumme von € 25.265,80 exkl. MwSt. korrekt ist, sodass auch die Vergabe erfolgen kann.

Der Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht. Für diesen Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Firma Molto Luce über die Fa. Gartner mit der Lieferung der Beleuchtung zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 25.265,80 exkl. MwSt. (3 % Skonto werden gewährt).

### 3) **Illmitz, Eröffnungsbilanz per 1.1.2020, Beschluss**

Der Vorsitzende berichtet, dass in den Gemeinden die Buchhaltung von Kameralistik auf Doppik umgestellt worden ist. Diese neue Haushaltsführung ermöglicht erstmals eine vollständige Darstellung der finanziellen Situation der Gemeinde (wie Privatwirtschaft), weil auch die Vermögenswerte einer Gemeinde detailliert abgebildet werden. Grundlage hierfür ist die VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) sowie der Erlass vom Amt der Bgld. Landesregierung. Künftig gibt es hier drei Haushalte: Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt.

Dazu muss von allen Gemeinden im Hinblick auf die Abschreibungen das gesamte Sachanlagenvermögen der Gemeinde (Straße, Güterwege, Kanal, Gebäude, Liegenschaften) detailliert erhoben und neu bewertet werden. Dies wurde seitens des Amtes bereits vorgenommen und auch mit dem Rechnungsabschluss 2019 beschlossen. Hier wurden sehr viele Arbeitsstunden von OAR Haider und Tina Gangl investiert, um all diese Erfordernisse zu erfüllen. Diese Umstellung ist für die Gemeinde eine extreme Herausforderung, zumal man mit der VRV 2015 seitens der Verwaltung komplettes Neuland betritt und man sich dieses System auch erarbeiten musste. Danke für die Arbeit. Die Vorgaben wurden seitens der Gemeinde erfüllt und auch die Eröffnungsbilanz kann termingerecht durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Auf Grundlage der Richtlinien zur Bewertung des Sachanlagevermögens der Gemeinde gemäß VRV 2015 wird das neu bewertete Gemeindevermögen und der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 für die Erstellung der Eröffnungsbilanz herangezogen. Zur Umsetzung der neuen Buchhaltungsform ist die Eröffnungsbilanz mit Stichtag 1. Jänner 2020 zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach Berücksichtigung aller Werte ergibt sich für die Gemeinde Illmitz folgende Eröffnungsbilanz:

Aktiva € 33,142.673,34

Passiva € 33,142.673,34

Amtsleiter OAR erläutert den Vorgang der Erstellung und den Inhalt der Eröffnungsbilanz im Detail.

Die Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen zur Beschlussfassung vor (Vermögensrechnung Eröffnungsbilanz Bereichsbudget – Anlage 1c).

Der Bürgermeister stellt diesen Tagesordnungspunkt zur Diskussion und nach kurzer Beratung bringt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, die vorliegende Eröffnungsbilanz mit Aktiva und Passiva für das Finanzjahr 2020 per 1.1.2020 in der Höhe von € 33,142.673,34 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachstehende Eröffnungsbilanz für das Finanzjahr 2020 per 1. Jänner 2020 wie folgt:

Aktiva € 33,142.673,34

Passiva € 33,142.673,34

Die Eröffnungsbilanz 2020 ist entsprechend der VRV 2015 (Anlage 1c) gegliedert und liegt der Niederschrift bei. Diese Anlage 1c bildet auch einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

#### 4) Vergabe von Bauplätzen, Festlegung neuer Richtlinien

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass gewisse Bauplätze im Baugebiet „Pfarrwiese“ zurück gegeben werden müssen, da diesbezüglich keine Bebauung innerhalb von 5 Jahren erfolgt ist. Hier liegen auch schon schriftliche Anfragen vor, dass Illmitzer Jungfamilien unbedingt einen Bauplatz benötigen. Aus diesem Grund hat man sich im Vorstand näher mit dieser Materie beschäftigt und falls es wieder zu Neuvergaben kommt, möchte man neue Richtlinien für die Vergabe dieser Bauplätze aufstellen. Folgende Punkte wurden hier konkret angedacht, welche man heute im Gemeinderat beraten und beschließen möchte:

- \*) Hauptwohnsitz fix
- \*) Bauzwang binnen 2 Jahre (bis dato 5 Jahre)
- \*) Baubeginn mit dem Hauptgebäude (nicht mit dem Nebengebäude)
- \*) Wiederverkaufsrecht durch die Gemeinde sowohl auf den Bauplatz als auch auf das Objekt (5 Jahre nach Fertigstellung bzw. Benützungsfreigabe)
- \*) Pönale von € 5.000,- bei Rückgabe des Bauplatzes und Wiederverkaufsrecht für die Gemeinde (Spekulationen aus den Weg zu räumen)

Natürlich muss man seitens der Gemeinde besondere Ereignisse in Betracht ziehen, wo man individuell seitens der Gemeinde zu entscheiden hat (Scheidung, höhere Gewalt). Beim Wiederkaufsrecht des Gebäudes durch die Gemeinde muss man konkret festlegen, wie die Wertfeststellung zu erfolgen hat! Welche Kriterien werden für das Gebäude herangezogen! Ein gemeinsamer Sachverständige soll für die Bewertung des Gebäudes bestellt werden. Nähere und konkrete Festlegungen im Kaufvertrag muss dann der Notar vornehmen!

Vorstand Ing. Gangl Johann weist darauf hin, dass bei den kommenden Vergaben von Bauplätzen die Illmitzer Jungfamilien vorrangig behandelt werden sollten. Auch sollte der zukünftige Preis moderat sein!

Seitens des Gemeinderates spricht man sich für diese Vorgangsweise aus, zumal diese Punkte für eine rasche Bauausführung sprechen. Weiters sollte man aber nicht außer Acht lassen, dass man neue Bauplätze schaffen muss, um die Nachfrage an Bauplätzen zu halbwegs vernünftigen Preisen abdecken zu können! Die Gemeinde Illmitz wird gut beraten sein, wenn man raschest trachtet, landwirtschaftliche Fläche anzukaufen, um neue Bauplätze aufzuschließen!

Bgm. Wegleitner bringt den Antrag ein, die angeführten Punkte betreffend Verkauf eines Bauplatzes durch die Gemeinde in Zukunft in den Kaufvertrag einzuarbeiten.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Kriterien für den Verkauf eines Bauplatzes seitens der Gemeinde heranzuziehen:

- \*) Hauptwohnsitz Illmitz
- \*) Bauzwang binnen 2 Jahre
- \*) Baubeginn mit dem Hauptgebäude ist pflichtig,
- \*) Wiederverkaufsrecht sowohl auf den Bauplatz als auch auf das Objekt (5 Jahre nach Fertigstellung bzw. Benützungsfreigabe),
- \*) Pönale von € 5.000,- bei Rückgabe des Bauplatzes und Wiederverkaufsrecht für die Gemeinde

## 5) **Helga Klein, Illmitz, Bauplatz Gst. Nr. 2939/7, Wiederkaufsrecht durch die Gemeinde**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass Frau Helga Klein, Illmitz, Viehweide 7/1/6 wohnhaft, den Bauplatz Grundstück Nr. 2939/7 (Baugebiet „Pfarrwiese“), im Jahre 2014 von der Gemeinde Illmitz angekauft hat. Diesbezüglich wurde im Kaufvertrag vereinbart, dass ein Neubau eines Wohnhauses innerhalb von 5 Jahren vorzunehmen ist, da ansonsten der Bauplatz wieder an die Gemeinde zurückgehen muss. Diesbezüglich wurde auch ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde im Grundbuch eingetragen, welches noch immer Rechtsgültigkeit hat.

Da die Zeit für den vorgegebenen Bauzwang schon ein Jahr überschritten worden ist, wurde mit Frau Helga Klein Rücksprache gehalten und sie hat mitgeteilt, dass sie keine Bautätigkeiten auf diesem Bauplatz vornehmen wird. Deshalb wird der Bauplatz an die Gemeinde Illmitz zurückgegeben und das Wiederkaufsrecht der Gemeinde wird hier schlagend. Der Rückkauf des Bauplatzes 2939/7 soll seitens der Gemeinde vorgenommen werden, da man diesen Bauplatz dringend für Jungfamilien in Illmitz benötigt.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, das Rückkaufrecht der Gemeinde betreffend Bauplatz im Baugebiet „Pfarrwiese“, Gst. Nr. 2939/7, in Anspruch zu nehmen, da die Bauverpflichtung bereits seit mehr als einem Jahre überschritten wurde. Die Kosten für die Vertragserstellung trägt Frau Helga Klein.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Wiederkaufsrecht betreffend Bauplatz Gst. Nr. 2939/7, Baugebiet „Pfarrwiese“, in Anspruch zu nehmen, da die Bauverpflichtung durch die Käuferin nicht eingehalten worden ist. Die Rückabwicklung soll auf Kosten von Frau Helga Klein raschest erfolgen.

Bgm. Wegleitner weist darauf hin, dass der Bauzwang von Frau Lisa Weinhandl ebenfalls bald enden wird. Diesbezüglich wird man sie seitens der Gemeinde kontaktieren, ob noch Interesse besteht, diesen Bauzwang noch einzuhalten! Falls dies verneint wird, möchte man seitens der Gemeinde auch hier das Wiederkaufsrecht in Anspruch nehmen und diesen Bauplatz dann an Illmitzer Interessenten mittels Gemeinderatsbeschluss weiter geben.

## 6) **Erwin und Sylvia Klauser, Illmitz, Viehweide 7/1/5, Ankauf des Bauplatzes 2939/7**

Der Vorsitzende führt an, dass die Jungfamilie Erwin und Sylvia Klauser, Illmitz, Viehweide 7/1/5 wohnhaft, als erste Familie ein Ansuchen betreffend Ankauf eines Bauplatzes an die Gemeinde gestellt hat. Nachdem der Bauplatz 2939/7, im Baugebiet „Pfarrwiese“ wieder an die Gemeinde Illmitz zurückgeht, kann dieser Bauplatz an die Familie Klauser zu den neu beschlossenen Konditionen verkauft werden. Diese neuen Bedingungen für den Ankauf eines Bauplatzes wurden auch den Käufern mitgeteilt, welche mit dieser Regelung auch einverstanden sind. Der Kaufpreis soll sich € 48,-/m<sup>2</sup> belaufen, welcher sich aufgrund der Indexeinrechnung ergibt (aufgerundet). Den Fraktionen wurde das gegenständliche Ansuchen mit der heutigen Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt und die neuen Auflagen für den Kaufvertrag sind bekannt.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den Bauplatz Gst. Nr. 2939/7, im Baugebiet „Pfarrwiese“, mit einer Fläche von 562 m<sup>2</sup>, an die Familie Erwin und Sylvia Klauser, Illmitz, Viehweide 7/1/5, zu einem Preis von € 48,-/m<sup>2</sup>, zu verkaufen. Die Abwicklung soll nach Rückgabe des Bauplatzes durch Frau Helga Klein erfolgen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, den Bauplatz Gst. Nr. 2939/7 (Pfarrwiese), mit einer Fläche von 562 m<sup>2</sup>, an Erwin und Sylvia Klauser, Illmitz, Viehweide 7/1/5, zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt € 48,-/m<sup>2</sup>. Die Kosten für die Vertragserstellung übernimmt der Käufer. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

## 7) **Heizkostenzuschuss 2020/21**

Seitens der Bgld. Landesregierung wurden kürzlich alle Personen angeschrieben, welche im Vorjahr einen Heizkostenzuschuss beim Land beantragt haben. Auch im heurigen Jahr wird es wieder einen solchen Zuschuss vom Land Burgenland geben. Auch die Gemeinde Illmitz sollte wiederum für die Heizperiode 2020/21 einen finanziellen Zuschuss in der Höhe von € 85,- an die Illmitzer Ortsbürger auszahlen, welcher wieder an die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens des Landes gekoppelt sein soll (Land gewährt € 165,-).

Die Antragstellung läuft bis zum 31. Dezember 2020 und dies wird per Internet abgewickelt. Diese Förderung seitens des Landes ist einkommensabhängig. Die Gemeinde prüft die Eingaben und gibt diese dann dem Land Burgenland weiter. Die Entscheidung betreffend die Gewährung fällt vom Land und dieser Entscheidung schließt sich die Gemeinde an. Diese Förderung wird seitens der Ortsbevölkerung gut angenommen. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen dem Gemeinderat vor.

Vizebgm. Mag. Lidy spricht sich ebenfalls für die Fortführung dieser Förderung aus, zumal man hier finanzschwachen Leuten eine Hilfestellung zukommen lässt.

Da sich der Gemeinderat einhellig dafür ausspricht, stellt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, all jenen IllmitzerInnen einen Heizkostenzuschuss von € 85,- für die Heizperiode 2020/21 zu gewähren, welche seitens des Landes ebenfalls einen Zuschuss erhalten. Ein separates Ansuchen ist hierfür nicht erforderlich.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/21 in der Höhe von € 85,- zu gewähren. Bezugsberechtigt sind alle Ortsbürger, welche ebenso eine Zusage für einen Heizkostenzuschuss seitens des Landes haben.

## 8) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass am 4. September 2020 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Diese Sitzung wurde von Obmann Hannes Heiss geleitet, welcher heute aber krankheitshalber nicht anwesend ist. Da Obmann-Stellvertreter Stefan Payer an der Sitzung nicht teilgenommen hat, ersucht er GR Helene Wegleitner diesbezüglich zu berichten.

Das Mitglied des Prüfungsausschusses, GR Helene Wegleitner, führt an, dass bei dieser Sitzung die Beschlussfähigkeit gegeben war und bis auf GR Stefan Payer (SPÖ – entschuldigt) alle Mitglieder an dieser Sitzung teilgenommen haben. Auf der Tagesordnung standen die Punkte Buchhaltungs- und Kassenkontrolle, Instandhaltung Straßenbeleuchtung – Kosten, laufende Kosten Bartholomäusquelle, Zubau Kindergarten, Grünanlagen im Ortsgebiet und Allfälliges. Die Sitzungsdauer war von 14.30 bis 16.15 Uhr.

\*) Bei der Buchhaltung wurden die Belege und Rechnungen für die Monate Juni 2020 – Juli 2020 geprüft, wo es keinerlei Beanstandungen gab. Diese werden ordnungsgemäß und korrekt geführt. Alle Fragen konnten geklärt werden.

\*) **Instandhaltung Straßenbeleuchtung – Kosten**

Rechnung von Fa. Elektro Gartner, Illmitz, über die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung am Hauptplatz (€ 16.557,-). Diesbezüglich wurde eine große Summe Geld ausgegeben und die Beleuchtung am Hauptplatz hat trotzdem nicht funktioniert (ein Teil der Beleuchtung war stets finster über den Sommer). Falls dieser Schaden nicht behoben werden kann, muss man eine andere Firma konsultieren!

\*) **laufende Kosten Bartholomäusquelle**

Die Bartholomäusquelle liegt in der ITB und deshalb möge man alle Rechnungen auf die ITB ausstellen. Diese Unterlagen konnten nicht durchgesehen werden, da diese nicht vorliegend waren (Bürgermeister nicht anwesend).

\*) **Zubau Kindergarten**

Die aktuellen Nettoausgaben belaufen sich zurzeit auf € 240.332,09

\*) **Grünanlagen im Ortsgebiet**

Rechnungen und Belege für Ausgaben für Grünanlagen im Ortsgebiet 2019/20 wurden kontrolliert. Auf den Rechnungen sollten stets die Arbeiten angeführt sein, für welche man die Zahlungen tätigt. Dies trifft vorallem auf Illmitzer Betriebe zu.

\*) Die Kontostände per 3. September 2020 lauten wie folgt:

|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 216:    | € 1,502.758,95 |
| Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701 | € 264.500,30   |

\*) Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 736,88 per 4. September 2020 aufweist. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Der nächste Termin des Prüfungsausschusses wird am Freitag, den 4. Dezember 2020, 14.00 Uhr, sein. Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wurde von den anwesenden Mitgliedern einhellig, ohne Gegenstimme, zum Beschluss erhoben.

Bürgermeister Wegleitner dankt GR Helene Wegleitner für ihren ausführlichen Bericht.

Betreffend der Beleuchtung am Hauptplatz wird darauf hingewiesen, dass das Kabel im Erdreich noch die alte Leitung ist. Mittels Fehlersuchgerät hat man mehrere Tage benötigt, die Fehlerquellen zu finden. Auch musste man an verschiedenen Stellen Aufgrabungen vornehmen, um die Schäden zu beheben. Aufgrund des hohen Kostenaufwandes sollte man davon ausgehen, dass die Beleuchtung am Hauptplatz funktioniert!

Die Bartholomäusquelle steht im Besitz der Gemeinde Illmitz und wurde nicht in die ITB eingebracht. Es gibt aber einen Mietvertrag mit dem Tourismusverband Illmitz, wo man die Bartholomäusquelle an den Tourismusverband verpachtet hat, um Steuerersparnisse über das Tourismusbüro zu lukrieren.

Bei den Rechnungen wird man in Zukunft darauf schauen, dass die Tätigkeiten bzw. die Arbeiten konkret angeführt sind.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

**Die Tagesordnungspunkte 9 - 11 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welche auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst sind.**

12) **Allfälliges**

a) Rechnungsabschluss 2019

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Illmitz, welcher am 3. Juni 2020 im Gemeinderat beschlossen worden ist, wurde seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Das Schreiben vom Amt der Bgld. Landesregierung wurde den Fraktionen zugestellt, liegt auch dem Gemeinderat vor und wurde auch von Bürgermeister Wegleitner vorgetragen. Es gibt keine Beanstandung und erfreulicherweise sehr viele positive Anmerkungen. Das Schreiben vom Amt der Bgld. Landesregierung vom 17. August 2020 wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

b) Umbau Gemeindekeller

Bürgermeister Wegleitner informiert, dass die Sanierungsarbeiten im Gemeindekeller voranschreiten und der Trockenausbau, Fliesenleger- und Elektroarbeiten zum Großteil abgeschlossen sind. Die Tischlerarbeiten werden im Betrieb vorgenommen und dann geliefert sowie montiert. Betreffend Malerarbeiten werden noch Angebote eingeholt. Aufgrund eines Gespräches mit unserem Steuerberater Günter Toth (Steuerberatungskanzlei BDO Burgenland GmbH) betreffend Vorsteuerabzug für diese Umbau- und Sanierungsarbeiten im Gemeindekeller wird empfohlen, mit dem Tourismusverband Illmitz einen Pacht- bzw. Mietvertrag einzugehen, damit der Tourismusverband diese Einrichtung auch für sich nutzen könnte. Durch den Abschluss eines Mietvertrages, welcher eine Miete in der Höhe von € 3.000,- vorsieht, wäre dann die Gemeinde für den gesamten Umbau vorsteuerabzugsberechtigt. Auch könnte man in Zukunft diesen Vorteil nutzen, falls ein weiterer Ausbau des Kellers erfolgt.

Seitens des Gemeinderates spricht man sich für diese Vorgangsweise aus und Bürgermeister Wegleitner bzw. der Gemeindevorstand möge hier Vorgespräche führen und einen Mietvertrag ausarbeiten. Eine Beschlussfassung könnte schon in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen, um diesen Vertrag vor Abschluss der Arbeiten einzugehen.

c) Bartholomäusquelle

Die Marktgemeinde Illmitz hat einen aufrechten Pachtvertrag mit dem Tourismusverband betreffend der Bartholomäusquelle, welche man schon seit der Neuerrichtung an den Tourismusverband verpachtet hat, um steuertechnische Vorteile daraus zu ziehen. Auf Anraten von unserem Steuerberater Günter Toth (BDO Burgenland GmbH) könnte man diesen Vertrag auflösen, zumal kein wirklicher Steuervorteil mehr gegeben ist. Die Miete von € 6.000,- bräuchte nicht mehr bezahlt werden und auch die Abfuhr der Umsatzsteuer von € 1.200,- könnte man hier einsparen. Gewisse Einkäufe für die Bartholomäusquelle könnte man auch über die ITB laufen lassen, zumal dies nur kleinere Summen sind. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass diese Thematik auch mit dem Tourismusverband besprochen werden muss. Falls keine Vorteile mehr bestehen, könnte man diesbezüglich eine Auflösung anstreben.

d) Tourismus & Weinbau

GR Heidemarie Galumbo, Obfrau des Ausschusses für Tourismus & Weinbau, führt an, dass es am 17. September 2020 eine Sitzung dieses Ausschusses abgehalten worden ist. Diesbezüglich wurden sehr viele Punkte besprochen und mehrere Anregungen vorgebracht. Erfreulich ist, dass der Sommer 2020 für die Tourismusgemeinde hervorragende verlaufen ist. Sowohl für die Tourismus- als auch für die Gastronomiebetriebe. Im Juli 2020 gab es einen Nächtigungszuwachs gegenüber dem Vorjahr von 12,5 % und im August 2020 von 11 %. Den schwachen Saisonstart bedingt durch COVID-19 konnte sicher aufgeholt werden.

Die Sanierung des Radweges zum Seebad Illmitz gehört unbedingt saniert. Diesbezüglich wird es auch Förderungen geben. Auch der zweite Radweg von Illmitz nach Apetlon wird immer wichtiger, zumal der Radtourismus immer stärker zunimmt und ein Radstreifen zeitweise sicher überlastet ist. Die Sanierung des Radweges im Bereich „Illmitz-Hölle“ bis zur Hottergrenze ist unbedingt erforderlich, da hier sehr viele Gefahrenstellen sind (Schlaglöcher und uneben).

Vorstand Maximilian Köllner gibt hiezu an, dass man Gespräch mit Landesrat Dörner geführt hat und hier erfolgte auch ein Zusage einer Förderung von ca. 50 % für die Sanierung von Radwegen. Die Neuerrichtung eines weiteren Radweges in Richtung Apetlon scheitert daran, dass man hierfür nicht die erforderlichen Flächen als öffentliches Gut zur Verfügung hat. Diesbezüglich müsste man nochmals konkrete Gespräche mit den Besitzern führen, welche eine Abtretung bei der Errichtung der Verkehrsinsel bei der Ortseinfahrt abgelehnt haben!

Bei den Radwegen und an gewissen Stellen im Ortsgebiet möge man „Rastplätze“ einrichten und dort Tische, Bänke und Mühlkörbe zur Aufstellung bringen. Dies könnte an bestimmten bzw. markanten Örtlichkeiten erfolgen, um an diesen Plätzen zu verweilen.

GR Galumbo führt weiters an, dass man die Parkanlagen in der „Unteren Hauptstraße“ schöner gestalten sollte. Die Birkenbäume möge man entfernen und neue Bäume und Sträucher pflanzen.

Auch sollte man wieder die Storchennester im Ortszentrum von Illmitz und auch an anderen Stellen im Ortsgebiet wieder aktivieren bzw. neu errichten.

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass diesbezüglich schon drei neue Bäume angeschafft und geliefert werden. Die bestehenden Birkenbäume werden gänzlich entfernt und drei Bäume gepflanzt. Betreffend den Storchennester hat er bereits mit DI Harald Grabenhofer (Nationalpark) Rücksprache gehalten und drei Nester am Hauptplatz sollen neu hergerichtet werden. Seitens der Gemeinde werden diese Arbeiten in Auftrag gegeben (Illmitzer Privatpersonen). Zunächst möchte man diese Storchennester aktivieren und in weiterer Folge kann man auch private Nester neu gestalten! Diese wird man sich für die Zukunft vormerken.

Seitens des Ausschusses wird auch angeregt, dass die Bürostunden zur Mittagszeit im Tourismusbüro neu überdacht werden sollten. Es sollte in einer Tourismusgemeinde nicht vorkommen, dass das Informationsstelle in der Mittagstunde geschlossen hat. Aufgrund der angestellten Personen muss es möglich sein, dass hier zur Mittagszeit keine Schließung erfolgt. Auch möge man sich Gedanken machen, dass Tourismusbüro in Richtung „altes“ Postgebäude zu erweitern. Diese Räumlichkeiten können für Lagerräume genutzt werden, zumal die Kellerräumlichkeiten umgebaut worden sind. Hier müsste man einen Durchbruch vornehmen und die Posträume adaptieren.

Weiters wird angeregt, dass man die „Illmitzer Gutscheine“ weiterhin betreibt und diese auch für Geschenke und private Zwecke an Ortsbürger verkauft. Ebenso möge man die „Illmitzer Weingläser“ an die Ortsbewohner und Urlaubsgästen vertreiben!

Bürgermeister Wegleitner und der Gemeinderat gratulieren den Gemeinderäten Johann Gangl (ÖVP) zum 60. Geburtstag und Johan Unger (SPÖ) zum heutigen 52. Geburtstag.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 20.45 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: